

## Gegenüberstellung <sup>1</sup>

**der zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausbildungsrahmenpläne  
der berufsspezifischen Musterausbildungsregelung  
zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen und  
zum Fachpraktiker Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen  
sowie des anerkannten Ausbildungsberufes Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin**

---

<sup>1</sup> *kursiv* hinterlegte Passagen für Hauswirtschafter/-in **entfallen** für Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen  
**fett** und **unterstrichen** hinterlegten Passagen für Hauswirtschafter/-in wurden für Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen **geändert**

<b>Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen</b> zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	<b>Hauswirtschafter/-in</b> zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
<b>Abschnitt A: schwerpunkübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>	<b>Abschnitt A: schwerpunkübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b>
<p>Einige der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildposition 1 im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in wurden in die Berufsbildposition 1 der Abschnitte A und B der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen integriert (siehe hierzu die dokumenteninternen jeweiligen Verweise)</p>	<p><b>1. Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)</b></p>
<p>siehe Abschnitt A Nummer 1 a</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 1 a</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 1 b</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 1 b</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 1 c</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 1 d</p>	<p>a) Bedeutung von hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen für die Lebensqualität, insbesondere zur selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe, <b>erläutern</b></p> <p>b) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, <b>ermitteln</b></p> <p>c) <i>Methoden der</i> Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert <b>auswählen und anwenden</b></p> <p>d) Kommunikationstechniken zur Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden</p> <p>e) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen <b>identifizieren</b></p> <p>f) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren sowie Ziele <b>ableiten</b></p>

1. Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 1)	2. Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)
<p>a) Bedeutung von hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen für die Lebensqualität, insbesondere zur selbstbestimmten Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe, bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</p> <p>b) personenunterstützende und -fördernde hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen nach betrieblichen Vorgaben durchführen siehe Abschnitt B Nummer 1 i</p> <p>c) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage des Handelns berücksichtigen</p> <p>d) Kommunikationstechniken personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden</p> <p>e) berufsbezogene Regelungen bei der Durchführung von Betreuungsleistungen nach Vorgaben berücksichtigen</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 1 b</p> <p>f) hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen dokumentieren</p> <p>g) Konflikte erkennen und zur Lösung von Konflikten beitragen</p> <p>h) Notfälle erkennen und Maßnahmen einleiten</p>	<p>siehe Abschnitt A Nummer 1 a</p> <p>a) hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen <i>anbieten, mit Kunden und Kundinnen abstimmen und</i> durchführen</p> <p>b) <i>hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen</i> zur Aktivierung und Motivation zu betreuender Personen <b>einsetzen</b></p> <p>c) Wertschätzung, Respekt und Vertrauen als Grundlage des Handelns berücksichtigen</p> <p>d) Kommunikationstechniken personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden</p> <p>e) berufsbezogene Regelungen bei der Durchführung von Betreuungs<b>maßnahmen ...</b> berücksichtigen</p> <p>f) <i>hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen planen, insbesondere unter Berücksichtigung von Biographien, Lebens- und Gesundheitssituation und sozialem Umfeld sowie von Haushalts- und Wohnformen</i></p> <p>g) personenunterstützende und -fördernde hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen <i>zum Erhalt und Aufbau von Kompetenzen zur selbstbestimmten Lebensführung auswählen und</i> durchführen</p> <p>h) hauswirtschaftliche Betreuungs<b>maßnahmen in ihrer Wirkung überprüfen und</b> dokumentieren</p> <p>i) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung <b>anwenden</b></p> <p>j) Notfälle erkennen und Maßnahmen einleiten</p>

<p>Einige der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten der Berufsbildposition 3 im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in wurden in die Berufsbildposition 1 der Abschnitte A und B der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen integriert (siehe hierzu die dokumenteninternen jeweiligen Verweise)</p>	<p><b>3. Hauswirtschaftliche Betreuungsbedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert ermitteln (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)</b></p>
<p>siehe Abschnitt A Nummer 1 a + Nummer 3 a + Nummer 4 a</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 2 a + Nummer 3 a + Nummer 4 a</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 2 b + Nummer 3 b + Nummer 4 b</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 2 b + Nummer 3 b + Nummer 4 b</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 2 c + Nummer 3 c + Nummer 4 c</p> <p>siehe Abschnitt B Nummer 2 d + Nummer 3 d + Nummer 4 d</p>	<p>a) Bedeutung und Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung <b>erläutern</b></p> <p>b) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, <b>ermitteln</b></p> <p>c) <i>Methoden</i> der Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert <i>auswählen und anwenden</i></p> <p>d) Kommunikationstechniken zur Bedarfsermittlung personen-, zielgruppen- und situationsorientiert anwenden</p> <p>e) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen <b>identifizieren</b></p> <p>f) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren sowie Ziele <b>ableiten</b></p>

<b>2. Speisen und Getränke zubereiten und servieren (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 2)</b>	<b>4. <i>Verpflegung planen sowie</i> Speisen und Getränke zubereiten und servieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung von Ernährung und Mahlzeiten für Gesundheit, Wohlbefinden und Zusammenleben bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</li> <li>d) Zubereitungsverfahren in Abhängigkeit vom Verarbeitungsgrad anwenden</li> <li>j) Rohprodukte und vorgefertigte Produkte auf qualitative Beschaffenheit und Verwendbarkeit prüfen</li> <li>c) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten, verarbeiten und lagern +</li> <li>i) Lebensmittel haltbar machen + b) lebensmittelrechtliche Regelungen einhalten + h) Lebensmittelkennzeichnung beachten</li> <li>e) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Rezepturen, Arbeitstechniken und Garverfahren zubereiten</li> <li>f) Tische bereitstellen, eindecken und abräumen + m) Tische nach Vorgaben gestalten</li> <li>k) Speisen und Getränke anrichten und servieren</li>   <li>l) Verpflegungssysteme und Speisenverteilssysteme anwenden</li>   <li>g) Geschirr reinigen und einsortieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung von Ernährung und Mahlzeiten für Gesundheit, Wohlbefinden und Zusammenleben <b>erläutern</b></li> <li>b) Zubereitungsverfahren in Abhängigkeit vom Verarbeitungsgrad <b>auswählen</b></li> <li>c) Rohprodukte und vorgefertigte Produkte auf qualitative Beschaffenheit und Verwendbarkeit prüfen</li> <li>d) Lebensmittel nährstoffschonend vorbereiten, verarbeiten, haltbar machen und lagern und dabei lebensmittelrechtliche Regelungen <b>beachten</b></li> <li>e) Speisen und Getränke unter Berücksichtigung von Rezepturen, ... zubereiten</li> <li>f) Tische <b>anlassbezogen</b> eindecken und ...gestalten</li> <li>g) Speisen und Getränke anrichten und servieren</li> <li><i>h) Speisen und Getränke personen- und anlassorientiert auswählen und dabei insbesondere Ernährungsbedürfnisse und -gewohnheiten, Ernährungstrends sowie ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen</i></li> <li><i>i) Nährwertgehalt von Speisen berechnen und anhand von Referenzwerten beurteilen</i></li> <li><i>j) Speisepläne personenorientiert und zielgruppenorientiert erstellen und dabei regionale und saisonale Aspekte sowie Ernährungsbedarfe berücksichtigen</i></li> <li>k) Verpflegungssysteme und Speisenverteilssysteme <i>im Hinblick auf Personenorientierung und Funktionalität sowie auf Schonung von Ressourcen beurteilen und einsetzen</i></li> </ul>

<b>3. Räume reinigen, pflegen und gestalten (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 3)</b>	<b>5. Räume <i>und Wohnumfeld</i> reinigen, pflegen und gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung der Reinigung, Pflege und Gestaltung von Räumen und des Wohnumfeldes für die Lebensqualität bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</li>   <li>e) Reinigungs- und Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung von Materialien auswählen</li> <li>c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten durchführen und kontrollieren</li> <li>f) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren</li> <li>d) bei der Gestaltung von Räumen und des Wohnumfeldes mitwirken sowie einfache Dekorationen gestalten</li>   <li>b) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren in Abgängigkeit von Reinigungsarten auswählen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung der <b>Gestaltung</b>, Pflege und <b>Reinigung</b> von Räumen und des Wohnumfeldes für die Lebensqualität <b>erläutern</b></li>   <li><i>b) Einrichtung von Räumen und Gestaltung des Wohnumfeldes unter Nutzungsgesichtspunkten beurteilen</i></li>   <li>c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen unter <b>Beachtung</b> von Nachhaltigkeitsaspekten durchführen ...</li> <li>d) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren</li> <li>e) Räume und Wohnumfeld anlassbezogen <b>gestalten und dekorieren</b></li>   <li><i>f) Reinigung und Pflege von Räumen sowie Wohnumfeld anforderungsbezogen planen</i></li> <li>g) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen</li>   <li><i>h) bei der Planung der Ausstattung und Einrichtung von Räumen und des Wohnumfeldes mitwirken</i></li> </ul>

<b>4. Textilien einsetzen, reinigen und pflegen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 4)</b>	<b>6. Textilien einsetzen, reinigen und pflegen (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</li> <li>b) Textil- und Pflegekennzeichnungen beachten</li> <li>f) Eigenschaften von Fasern und Geweben unterscheiden</li> <li>g) Textilien in Abhängigkeit von Verwendungszwecken auswählen +</li> <li>c) Textilien in Abhängigkeit von Verwendungszwecken einsetzen</li> <li>e) Maßnahmen zur Textilreinigung, -desinfektion und -pflege durchführen und kontrollieren</li> <li>h) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren</li> <li>d) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung der Art und Pflege von Textilien für Gebrauch und Wohlbefinden <b>erläutern</b></li> <li>b) Eigenschaften von Fasern und Geweben <b>bewerten</b></li> <li>c) Textilien in Abhängigkeit von Verwendungszwecken einsetzen</li> <li>d) Maßnahmen zur Textilreinigung, -desinfektion und -pflege durchführen ...</li> <li>e) Ergebnisse von Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahmen bewerten und dokumentieren</li> <li>f) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegeverfahren auswählen und dabei insbesondere Werterhaltung, Hygiene und Ressourcenschonung berücksichtigen</li> <li><i>g) <b>Ausbesserung und Instandsetzung von Textilien nach ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten durchführen</b></i></li> </ul>

5. Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 5)	7. Hauswirtschaftliche Arbeitsprozesse planen, durchführen und bewerten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Arbeitsaufträge entgegennehmen und erfassen</li> <li>b) Arbeitsabläufe, -verfahren und -techniken unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben auswählen</li> <li>c) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von Zeitvorgaben planen</li> <li>d) Arbeitsplätze, insbesondere unter Berücksichtigung ergonomischer und funktionaler Aspekte, einrichten</li> <li>e) Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten und Vorgaben sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte durchführen</li> <li>f) Arbeitsergebnisse kontrollieren +</li> <li>g) Arbeitsergebnisse bewerten und dokumentieren</li> <li>h) Arbeitsabläufe verbessern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Handlungsbedarfe ermitteln sowie</i> Arbeitsaufträge entgegennehmen und <b>prüfen</b></li> <li>b) Arbeitsabläufe, -verfahren und -techniken unter Berücksichtigung betrieblicher <b>Standards aufgaben- und kundenorientiert</b> auswählen</li> <li>c) <b>Arbeitsprozesse und</b> Arbeitsschritte unter Berücksichtigung von <b>Betriebsstrukturen und Zeitmanagement</b> planen</li> <li>d) Arbeitsplätze, insbesondere unter Berücksichtigung ergonomischer und funktionaler Aspekte, einrichten</li> <li>e) Arbeitsaufgaben unter Berücksichtigung betrieblicher Gegebenheiten sowie ökonomischer und ökologischer Aspekte durchführen <b>und Arbeitsabläufe steuern</b></li> <li>f) Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren</li>   <li>g) <b>Möglichkeiten zur</b> Verbesserung von Arbeitsabläufen <b>und -ergebnissen identifizieren und Arbeitsabläufe optimieren</b></li> <li>h) <b>nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich weiterentwickeln</b></li> <li>i) <b>bei der Beurteilung und Planung von Betriebseinrichtungen mitwirken</b></li> </ul>



<b>6. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und lagern sowie Geräte und Maschinen einsetzen und pflegen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 6)</b>	<b>8. Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen beschaffen, lagern und einsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen auftragsbezogen sowie unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten auswählen</li> <li>b) Geräte und Maschinen vorbereiten, einsetzen, reinigen und pflegen und dabei Betriebsanleitungen beachten</li> <li>c) Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen einleiten</li> <li>g) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und kontrollieren, Lieferbelege prüfen und Annahme dokumentieren</li> <li>d) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter lagern sowie Lagerbedingungen und -bestände kontrollieren und dokumentieren sowie bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen</li> <li>f) bei der Ermittlung des Bedarfs an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern mitwirken</li> <li>e) Rest- und Wertstoffe entsorgen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Geräte und Maschinen auftragsbezogen sowie unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten auswählen <i>und ihren Einsatz planen</i></li> <li>b) Geräte und Maschinen vorbereiten, einsetzen, reinigen und pflegen und dabei Betriebsanleitungen beachten</li> <li>c) Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen <u>zur Beseitigung der Störungen ergreifen</u></li> <li>d) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter annehmen und kontrollieren, Lieferbelege prüfen und Annahme dokumentieren</li> <li>e) Gebrauchs- und Verbrauchsgüter lagern sowie Lagerbedingungen <u>...</u> kontrollieren, <i>steuern</i> und dokumentieren <u>...</u></li> <li>f) <i>Verbrauchsdaten erheben und bewerten</i></li> <li>g) Bedarf an Gebrauchs- und Verbrauchsgütern <u>ermitteln</u> sowie <i>Bestellungen durchführen</i></li> <li>h) <i>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter insbesondere unter Berücksichtigung von Herkunft, Herstellung und langfristiger Nutzbarkeit beschaffen</i></li> <li>i) Rest- und Wertstoffe entsorgen</li> <li>j) <i>Warenwirtschaftssysteme anwenden</i></li> </ul>

<b>7. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen erstellen und präsentieren (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 7)</b>	<b>9. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>e) Produkte präsentieren</li> <li>a) Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen und dabei Vorgaben beachten</li>   <li>b) die Wirkungen des eigenen Erscheinungsbildes und Auftretens einschätzen und beim Umgang mit Kunden und Kundinnen berücksichtigen</li>   <li>f) über hauswirtschaftliche Leistungsangebote informieren</li>   <li>g) Reklamationen entgegennehmen und weiterleiten</li>   <li>c) Gespräche kundenorientiert führen</li> <li>d) Erwartungen und Wünsche der Kunden und Kundinnen berücksichtigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><i>a) Entwicklungen am Markt beobachten und bewerten</i></li> <li><i>b) betriebliche Leistungsangebote mit Angeboten auf dem Markt vergleichen</i></li> <li>c) Produkte <i>und Dienstleistungen</i> präsentieren</li> <li>d) Dienstleistungen erbringen und Produkte herstellen und dabei <i>rechtliche Grundlagen, insbesondere des Verbraucherschutzes und der Haftung, einhalten</i></li> <li>e) Abrechnungssysteme anwenden</li> <li>f) die Wirkungen des eigenen Erscheinungsbildes und Auftretens einschätzen und beim Umgang mit Kunden und Kundinnen berücksichtigen</li> <li><i>g) Angebote zielgruppen- und adressatengerecht entwickeln</i></li> <li><i>h) Kosten und Kostenstrukturen ermitteln</i></li> <li><i>i) bei der Vergabe von Dienstleistungen mitwirken</i></li> <li>j) über hauswirtschaftliche Leistungsangebote informieren <i>und beraten</i></li> <li>k) Finanzierungsmöglichkeiten hauswirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen aufzeigen</li> <li><i>l) Reklamationen entgegennehmen und <u>bearbeiten</u> sowie Lösungen aufzeigen</i></li> </ul>

<b>8. Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 8)</b>	<b>10. Qualitätssichernde Maßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Qualitätssicherungsmaßnahmen nach betrieblichen Vorgaben anwenden +</li> <li>b) bei Abweichungen Maßnahmen einleiten</li> <li>c) Qualität eigener hauswirtschaftlicher Leistungen bewerten und dokumentieren</li> <li>d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>Bedeutung des Qualitätsmanagements für die Planung, Durchführung und Verbesserung von Arbeitsprozessen erläutern</i></li> <li>b) betriebliches Qualitätssicherungssystem ... anwenden, <b><u>insbesondere qualitätssichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen</u></b> einleiten <b><u>und durchführen</u></b></li> <li>c) Qualität <b>von</b> hauswirtschaftlichen Leistungen <b>beurteilen</b> und dokumentieren</li> <li>d) bei betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität mitwirken</li> </ul>

9. Hygienemaßnahmen durchführen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 9)	11. Hygienemaßnahmen durchführen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung von Hygiene, insbesondere Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, für die Erhaltung der Gesundheit bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen erkennen</li> <li>b) Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen und unter Beachtung betrieblicher Vorgaben durchführen</li> <li>c) Ergebnisse kontrollieren</li> <li>d) Ergebnisse bewerten und dokumentieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung von Hygiene, insbesondere Personal-, Produkt- und Betriebshygiene, für die Erhaltung der Gesundheit <u>erläutern</u></li> <li><i>b) Gefährdungen erkennen und bewerten</i></li> <li>c) Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen durchführen</li> <li>d) Ergebnisse bewerten und dokumentieren <i>sowie Maßnahmen zur Verbesserung ableiten</i></li> <li><i>e) Maßnahmen der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben und unter Beachtung rechtlicher Regelungen planen</i></li> </ul>

<b>10. Im Team arbeiten und mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen zusammenarbeiten (§ 8 Absatz 2 Abschnitt A Nummer 10)</b>	<b>12. Im Team arbeiten, Personen anleiten und bei der Personaleinsatzplanung mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Team wertschätzend arbeiten und dabei individuelle Ressourcen und kulturelle Identitäten berücksichtigen</li> <li>b) im Team unter Beachtung von Zuständigkeiten, Entscheidungskompetenzen und eigener Verantwortlichkeit arbeiten</li> <li>c) mit Kritik umgehen und Kritik äußern</li>   <li>f) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Team wertschätzend arbeiten und dabei individuelle Ressourcen und kulturelle Identitäten berücksichtigen</li>   <li><i>b) Personalbedarfe auftragsbezogen feststellen</i></li> <li><i>c) bei der Erstellung von Personaleinsatzplänen mitwirken</i></li> <li><i>d) Arbeitsaufgaben entsprechend den Qualifikationen und Kompetenzen übertragen</i></li> <li><i>e) Durchführung von Arbeitsleistungen koordinieren</i></li> <li><i>f) Personen aufgabenbezogen und teamorientiert anleiten</i></li> <li><i>g) mit angeleiteten Personen die durchgeführten Arbeiten reflektieren</i></li> <li>h) Konflikte erkennen und Möglichkeiten der Konfliktlösung anwenden</li> </ul>
	<b>13. Mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 13)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>d) angrenzende Zuständigkeitsbereiche situationsbezogen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen beachten siehe Abschnitt B Nummer 1 l + 2 j + 3 j + 4 j</li> <li>e) in der Zusammenarbeit mündlich und schriftlich, auch unter Einsatz digitaler Medien, Informationen austauschen und Fachbegriffe anwenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) angrenzende Zuständigkeitsbereiche <i>fall- und</i> situationsbezogen <b>identifizieren</b></li> <li><b>mit angrenzenden Zuständigkeitsbereichen als Team</b> zusammenarbeiten</li> <li><b>Informationen unter Anwendung von</b> Fachbegriffen <b>austauschen</b></li>   <li><i>d) Kooperationsbeziehungen entwickeln und pflegen</i></li> <li><i>e) Vorgehen interdisziplinär planen und abstimmen und dabei eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Entwicklung berücksichtigen</i></li> <li><i>f) hauswirtschaftliche Dienstleistungen koordinieren</i></li> <li><i>g) Wirkungen hauswirtschaftlicher Dienstleistungen interdisziplinär überprüfen, hauswirtschaftliche Dienstleistungen anpassen und Anpassungen dokumentieren</i></li> </ul>

<b>Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt</b>	<b>Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt</b>
---	---

Sowohl für die Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen wie auch für den anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in hat sich die jeweilige Sachverständigenkommission für das Strukturmodell „Ausbildungsberuf mit Schwerpunkten“ entschieden. Während im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in die drei Schwerpunkte „Personenbetreuende Dienstleistungen“, „Serviceorientierte Dienstleistungen“ und „Ländlich-agrarische Dienstleistungen“ gebildet wurden, handelt es sich bei der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen um die vier Schwerpunkte „Personenbetreuende Dienstleistungen“, „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung“, „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung“ und „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien“. Der Schwerpunkt „Personenbetreuende Dienstleistungen“ im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in entspricht dabei dem Schwerpunkt „Personenbetreuende Dienstleistungen“ der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen, der Schwerpunkt „Serviceorientierte Dienstleistungen“ im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in entspricht den Schwerpunkten „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung“, „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung“ und „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien“ der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen, die auch unter dem Begriff „Versorgung“ zusammengefasst werden können.

Personenbetreuende Dienstleistungen	Personenbetreuende Dienstleistungen
Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung	Serviceorientierte Dienstleistungen
Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung	
Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien	
keine direkte Entsprechung; Anwendung obiger Schwerpunkte ist möglich	Ländlich-agrarische Dienstleistungen

Der Schwerpunkt „Ländlich-agrarische Dienstleistungen“ des anerkannten Ausbildungsberufes Hauswirtschafter/-in findet explizit keine Entsprechung. Die Schwerpunkte „Personenbetreuende Dienstleistungen“, „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung“, „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung“ und „Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien“ der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen können jedoch im ländlich-agrarischen Kontext vermittelt werden.

1. Personenbetreuende Dienstleistungen	1. Personenbetreuende Dienstleistungen
<b>1. Hauswirtschaftliche Betreuungsleistungen erbringen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 1)</b>	<b>1. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</li> <li>b) Bedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert unter Anwendung von Kommunikationstechniken ermitteln</li> <li>c) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen ermitteln</li> <li>d) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren, an der Ableitung von Zielen mitwirken und Maßnahmen einleiten</li> <li>e) an der Planung von Angeboten und Produkten und Dienstleistungen mitwirken</li>   <li>f) Produkte herstellen und Dienstleistungen anlassbezogen erbringen und dabei Besonderheiten im Umgang mit Personen und Zielgruppen beachten</li> </ul>	<p>siehe Abschnitt A Nummer 1 b</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 1 c + d</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 1 e</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 1 f</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Produkte und Betreuungsangebote ... sowie Pläne <i>zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Betreuungsbedarfen, Ressourcen und Erwartungen projektförmig entwickeln</i></li> <li>b) <i>Produkte und personenorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren</i></li> <li>c) Produkte herstellen und Dienstleistungen ... erbringen und dabei <i>individuelle</i> Besonderheiten von <i>zu betreuenden</i> Personen und Gruppen <b>berücksichtigen</b></li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>g) Qualität von Produkten und Dienstleistungen kontrollieren</li> <li>h) zu betreuende Personen und Gruppen bei hauswirtschaftlichen Versorgungstätigkeiten unterstützen und gemeinsam mit diesen hauswirtschaftliche Versorgungsleistungen erbringen</li> <li>i) an Maßnahmen zur Aktivierung und Motivation zu betreuender Personen mitwirken</li> <li>j) Zufriedenheit von Kunden und Kundinnen erfassen, dokumentieren sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erkennen</li>   <li>k) Veränderungen im Verhalten von zu betreuenden Personen erkennen und verantwortliche Fachkräfte informieren</li> <li>l) über Produkte und Dienstleistungen informieren</li> <li>m) Gespräche situationsgerecht und personen- oder zielgruppenorientiert führen</li> <li>n) mit anderen Berufsgruppen und Dienstleistungserbringern zusammenarbeiten und Kompetenzabgrenzungen beachten</li> </ul>	<p>siehe Abschnitt A Nummer 10 b</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>d) zu betreuende Personen und Gruppen in hauswirtschaftliche Versorgungstätigkeiten einbeziehen <i>und anleiten</i></li>   <li>siehe Abschnitt A Nummer 2 b</li>   <li>e) <i>Wirkungen umgesetzter Angebote auf das Handeln, das Verhalten und die Zufriedenheit <b>der zu betreuenden Personen und Gruppen</b> erfassen und <b>dokumentieren sowie hauswirtschaftliche Betreuungsmaßnahmen anpassen und steuern</b></i></li>   <li>f) Produkte und Dienstleistungen <b>präsentieren und vermarkten</b></li> <li>g) <b>Kommunikationsprozesse</b> personen-, zielgruppen- sowie situations- und <i>lösungsorientiert <b>gestalten</b></i></li> </ul> <p>siehe Abschnitt A Nummer 13 b</p>
---	---



2. Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Ernährung	2. Serviceorientierte Dienstleistungen
<b>1. Speisen und Getränke zubereiten und servieren (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 2)</b>	<b>1. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen, auch unter Bezugnahme auf kulturelle Identitäten, bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</li> <li>b) Bedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert unter Anwendung von Kommunikationstechniken ermitteln</li> <li>c) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen ermitteln</li> <li>d) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren, an der Ableitung von Zielen mitwirken und Maßnahmen einleiten</li> <li>e) an der Planung von Angeboten, Produkten und Dienstleistungen mitwirken</li>   <li>f) Produkte herstellen und Dienstleistungen anlassbezogen erbringen und dabei Besonderheiten im Umgang mit Personen und Zielgruppen beachten</li> </ul>	<p>siehe Abschnitt A Nummer 3 b</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 c + d</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 e</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 f</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Produkte und Versorgungsangebote ... sowie Pläne <i>zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Versorgungsbedarfen, Erwartungen, Wünschen und Ressourcen von Personen und Gruppen projektförmig <b>entwickeln</b></i></li> <li>b) <i>Angebote mit Kunden und Kundinnen abstimmen</i></li> <li>c) <i>Produkte und serviceorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren</i></li> <li>d) Produkte herstellen und Dienstleistungen ... erbringen und dabei <i>betriebliche und regionale Besonderheiten ... <b>berücksichtigen</b></i></li> </ul>

<p>g) Qualität von Produkten und Dienstleistungen kontrollieren i) über Produkte und Dienstleistungen informieren h) Zufriedenheit von Kunden und Kundinnen erfassen, dokumentieren sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erkennen</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 7 c</p> <p>j) mit anderen Berufsgruppen und Dienstleistungserbringern zusammenarbeiten und Kompetenzabgrenzungen beachten</p>	<p><i>e) Maßnahmen zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen entwickeln</i> siehe Abschnitt A Nummer 10 b</p> <p>f) Produkte und Dienstleistungen <b><u>präsentieren und vermarkten</u></b></p> <p>g) Kundenzufriedenheit erfassen und <b><u>hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen anpassen</u></b> und steuern</p> <p><i>h) Marktfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen erfassen und bewerten</i></p> <p><b><u>i) Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten</u></b> siehe Abschnitt A Nummer 13 b</p>
--	---

3. Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Reinigung	2. Serviceorientierte Dienstleistungen
<b>1. Räume reinigen, pflegen und gestalten (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 3)</b>	<b>1. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</li> <li>b) Bedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert unter Anwendung von Kommunikationstechniken ermitteln</li> <li>c) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen ermitteln</li> <li>d) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren, an der Ableitung von Zielen mitwirken und Maßnahmen einleiten</li> <li>e) an der Planung von Angeboten, Produkten und Dienstleistungen mitwirken</li>   <li>f) Produkte herstellen und Dienstleistungen anlassbezogen erbringen und dabei Besonderheiten im Umgang mit Personen und Zielgruppen beachten</li> </ul>	<p>siehe Abschnitt A Nummer 3 b</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 c + d</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 e</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 f</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Produkte und Versorgungsangebote ... sowie Pläne <i>zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Versorgungsbedarfen, Erwartungen, Wünschen und Ressourcen von Personen und Gruppen projektförmig <b>entwickeln</b></i></li> <li>b) <i>Angebote mit Kunden und Kundinnen abstimmen</i></li> <li>c) <i>Produkte und serviceorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren</i></li> <li>d) Produkte herstellen und Dienstleistungen ... erbringen und dabei <b>betriebliche und regionale</b> Besonderheiten ... <b>berücksichtigen</b></li> </ul>

<p>g) Qualität von Produkten und Dienstleistungen kontrollieren i) über Produkte und Dienstleistungen informieren h) Zufriedenheit von Kunden und Kundinnen erfassen, dokumentieren sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erkennen</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 7 c</p> <p>j) mit anderen Berufsgruppen und Dienstleistungserbringern zusammenarbeiten und Kompetenzabgrenzungen beachten</p>	<p>e) <i>Maßnahmen zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen entwickeln</i> siehe Abschnitt A Nummer 10 b</p> <p>f) Produkte und Dienstleistungen <b><u>präsentieren und vermarkten</u></b> g) Kundenzufriedenheit erfassen und <b><u>hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen anpassen und steuern</u></b></p> <p>h) <i>Marktfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen erfassen und bewerten</i></p> <p>i) <b><u>Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten</u></b> siehe Abschnitt A Nummer 13 b</p>
--	--

4. Serviceorientierte Dienstleistungen im Bereich Textilien	2. Serviceorientierte Dienstleistungen
<p>1. Textilien einsetzen, reinigen und pflegen (§ 8 Absatz 2 Abschnitt B Nummer 4)</p>	<p>1. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)</p>
<p>a) individuelle Bedürfnisse und Gewohnheiten sowie Interessen und Erwartungen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen berücksichtigen</p> <p>b) Bedarfe personen-, zielgruppen- und situationsorientiert unter Anwendung von Kommunikationstechniken ermitteln</p> <p>c) Ressourcen und individuelle Voraussetzungen zur Deckung von Bedarfen bei der Umsetzung von Arbeitsaufträgen ermitteln</p> <p>d) Bedarfe und Ressourcen dokumentieren, an der Ableitung von Zielen mitwirken und Maßnahmen einleiten</p> <p>e) an der Planung von Angeboten, Produkten und Dienstleistungen mitwirken</p> <p>f) Produkte herstellen und Dienstleistungen anlassbezogen erbringen und dabei Besonderheiten im Umgang mit Personen und Zielgruppen beachten</p>	<p>siehe Abschnitt A Nummer 3 b</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 c + d</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 e</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 3 f</p> <p>a) Produkte und Versorgungsangebote ... sowie Pläne <i>zu deren Umsetzung auf der Grundlage von Versorgungsbedarfen, Erwartungen, Wünschen und Ressourcen von Personen und Gruppen projektförmig <u>entwickeln</u></i></p> <p>b) <i>Angebote mit Kunden und Kundinnen abstimmen</i></p> <p>c) <i>Produkte und serviceorientierte Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren</i></p> <p>d) Produkte herstellen und Dienstleistungen ... erbringen und dabei <u>betriebliche und regionale</u> Besonderheiten ... <u>berücksichtigen</u></p>

<p>g) Qualität von Produkten und Dienstleistungen kontrollieren i) über Produkte und Dienstleistungen informieren h) Zufriedenheit von Kunden und Kundinnen erfassen, dokumentieren sowie Möglichkeiten zur Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erkennen</p> <p>siehe Abschnitt A Nummer 7 c</p> <p>j) mit anderen Berufsgruppen und Dienstleistungserbringern zusammenarbeiten und Kompetenzabgrenzungen beachten</p>	<p><i>e) Maßnahmen zur Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen entwickeln</i> siehe Abschnitt A Nummer 10 b</p> <p>f) Produkte und Dienstleistungen <b><u>präsentieren und vermarkten</u></b></p> <p>g) Kundenzufriedenheit erfassen und <b><u>hauswirtschaftliche Versorgungsmaßnahmen anpassen und steuern</u></b></p> <p><i>h) Marktfähigkeit von Produkten und Dienstleistungen erfassen und bewerten</i></p> <p><b><u>i) Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- sowie situations- und lösungsorientiert gestalten</u></b> siehe Abschnitt A Nummer 13 b</p>
--	---

	<p><b>3. Ländlich-agrarische Dienstleistungen</b></p>
	<p><b>1. Hauswirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen kalkulieren, erstellen und vermarkten (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) <i>ländlich-agrarische Produkte und Betreuungsangebote auf Grundlage von Erwartungen und Wünschen von Kunden und Kundinnen projektförmig entwickeln und dabei landwirtschaftliche Traditionen und das landwirtschaftliche Umfeld berücksichtigen</i></li> <li>b) <i>ländlich-agrarische Produkte und Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kosten, Kostenstrukturen und Kriterien zur Preisgestaltung kalkulieren</i></li> <li>c) <i>Produkte unter Berücksichtigung betriebseigener und regionaler Erzeugnisse herstellen und Dienstleistungen erbringen</i></li> <li>d) <i>den betrieblichen Erzeuger-Verbraucher-Dialog im Zusammenhang mit der Entwicklung und Vermarktung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen mitgestalten</i></li> <li>e) <i>Produkte und Dienstleistungen präsentieren und vermarkten</i></li> <li>f) <i>Kundenzufriedenheit erfassen und ländlich-agrarische Produkte und Dienstleistungen anpassen und steuern</i></li> <li>g) <i>Marktfähigkeit von ländlich-agrarischen Produkten und Dienstleistungen erfassen und bewerten</i></li> <li>h) <i>Kommunikationsprozesse personen-, zielgruppen- und situationsorientiert gestalten</i></li> </ul>

<p align="center"><b>Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b></p>	<p align="center"><b>Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten</b></p>
<p>Die schwerpunktübergreifenden, integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Standardberufsbildpositionen) der Musterausbildungsregelung Fachpraktiker/-in Hauswirtschaft und personenorientierte Serviceleistungen entsprechen der BIBB-Hauptausschuss-Empfehlung 172. Sie sind seit dem 1. August 2021 für alle Ausbildungsberufe zu verwenden. Im Unterschied dazu handelt es sich bei den schwerpunktübergreifenden, integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Standardberufsbildpositionen) im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin um den bis zu diesem Zeitpunkt verwendeten Standard.</p> <p>Auf eine Gegenüberstellung der alten und neuen Standardberufsbildpositionen wird hier verzichtet. Informationen zur Modernisierung der Standardberufsbildpositionen finden sich unter <a href="https://www.bibb.de/de/134898.php">https://www.bibb.de/de/134898.php</a>.</p> <p>Im Rahmen der Modernisierung des zum 1. August 2020 in Kraft getretenen anerkannten Ausbildungsberufes Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin wurde bereits eine Berufsbildposition „Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit“ aufgenommen, die in Teilen der neuen Standardberufsbildposition „digitalisierte Arbeitswelt“ entspricht.</p>	
<p><b>1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 1)</b></p>	<p><b>1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung</li> <li>b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen</li> <li>c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen</li> </ul>



<ul style="list-style-type: none"> <li>c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen</li> <li>d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern</li> <li>e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebs erläutern</li> <li>f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern</li> <li>g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern</li> <li>h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern</li> <li>i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen</li> <li>e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen</li> </ul>
<p><b>2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 2)</b></p>	<p><b>2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern</li> <li>b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Vermarktung und Verwaltung erklären</li> <li>c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen</li> <li>d) Grundlagen, Aufgabe und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- und personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben</li> </ul>
<p><b>2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 2)</b></p>	<p><b>3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)</b></p>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden</li> <li>b) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen</li> <li>c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern</li> </ul>	

<ul style="list-style-type: none"> <li>d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen</li> <li>e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden</li> <li>f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten</li> <li>g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>
<p><b>3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 3)</b></p>	<p><b>4. Umweltschutz (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen</li> <li>b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen</li> <li>c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen</li> <li>e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln</li> </ul>	<p>Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>

<p>f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren</p>	
<p><b>4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 8 Absatz 2 Abschnitt C Nummer 4)</b></p>	<p><b>5. Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)</b></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten</li> <li>b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten</li> <li>c) Ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren</li> <li>d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen</li> <li>e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, beurteilen und auswählen</li> <li>f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten</li> <li>g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Informationen aus digitalen Netzen beschaffen und bewerten</li> <li>b) Vorschriften und betriebliche Richtlinien zum Datenschutz und zur Datensicherheit anwenden</li> <li>c) betriebliche IT-Systeme nutzen</li> <li>d) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln und empfangen</li> <li>e) Daten und Dokumente pflegen, sichern und archivieren sowie Daten analysieren</li> <li>f) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten digital gesteuerter Systeme erkennen und Maßnahmen einleiten</li> <li>g) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalisierten Unterstützungssystemen beurteilen und diese einsetzen</li> </ul>

h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren	
--	--